

# Merkblatt für Lehrfilme als Technikabschluss

## 1. Grundsätzliches

Wie bereits im „Merkblatt für die Diplomprüfung in der Abt. II für Studierende der Abteilungen III und IV“ beschrieben, kann auch ein Lehrfilm über ein technisches Thema als Technikabschluss realisiert werden.

Lehrfilme sollen zu zweit oder zu dritt realisiert werden.

Alle übrigen Bestimmungen des Merkblatts gelten sinngemäß.

## 2. Inhalt und Ziel eines Lehrfilms

Gegenstand eines Lehrfilms ist die Darstellung eines speziellen Themas aus dem Bereich der Film- und Fernsehtechnik.

Ein Lehrfilm ist im Hinblick auf den Einsatz in der Ausbildung an der HFF zu konzipieren und zu realisieren; Zielgruppe sind die Studierenden der HFF.

Neben der sachlichen Darstellung soll auch die filmisch-gestalterische Relevanz des Themas thematisiert werden.

## 3. Länge

Ein Lehrfilm soll in der Regel nicht länger als 15 - 20 Minuten sein.

## 4. Gestaltung

Besondere Berücksichtigung bei der Benotung findet die filmische Gestaltung. Diese umfasst vor allem die Bildgestaltung, aber auch die Tongestaltung, die Einbindung von Computergrafik und Computeranimation, die Einbindung von Archivmaterial, sowie insbesondere die Montage mit einer sinnfälligen Bild-Text-Verzahnung.

## 5. Format und technischer Qualitätsanspruch

Ein Lehrfilm muss sendefähig sein. Dies bezieht sich auf alle technischen und gestalterischen Parameter von Bild und Ton. Daher muss ein professionelles Drehformat (Digital Betacam, Betacam SP oder DVCPRO) eingesetzt werden. Das Format DV darf nur in begründeten und vom 1. Prüfer zugelassenen Ausnahmen eingesetzt werden. Auch im Falle des Drehs auf DV gelten die oben angeführten Qualitätsstandards.

Der Schnitt kann dagegen auf einem DV-Schnittsystem erfolgen.

Der Film ist, falls nicht anders mit dem 1. Prüfer besprochen, als DVD mit Menüfunktion anzulegen.

Die Einhaltung des technischen Qualitätsanspruchs ist Teil der Benotung.

## 6. Inhaltliche Betreuung

Anders als bei anderen Technikabschlüssen werden Lehrfilme in einem engen Betreuungsverhältnis realisiert, wobei der 1. Prüfer die Rolle des Auftraggebers spielt. Zu folgenden Produktionsschritten finden Zwischenabnahmen statt:

- Exposé mit Kostenaufstellung
- Drehbuch; evt. Storyboard
- Sprechertext
- 1. Schnittfassung mit Layout-Sprechertext

Das Kolloquium ist in der Regel die Endabnahme. Sollten dabei nochmals Schnittänderungen in Auftrag gegeben werden, so geschieht die Endabnahme danach. Die Note wird nach der Endabnahme und der Ablieferung des Films (siehe [14]) erteilt.

## 7. Budget und Geräte-/Postproduktionsbeistellungen

Für Technikabschlüsse existiert kein Etat. Die Produktionskosten sind bereits durch die Konzeption so gering zu halten, dass komplett mit Geräten der Hochschule gearbeitet werden kann. Die Übernahme gewisser Unkosten durch die Abt. II ist nur auf individuellen Antrag und in Einzelfällen möglich. Mit der Konzeption ist eine Kostenaufstellung mit abzugeben.

## 8. Produktionsvertrag

Bei der schriftlichen Anmeldung zum Technikabschluss ist ein Produktionsvertrag abzuschließen. Dieser Vertrag regelt auch die Verwertungsrechte durch die HFF.

## 9. Einverständniserklärung von Mitwirkenden

Bei Abgabe des fertigen Films ist die schriftliche Einverständniserklärung aller Mitwirkenden mitzubringen.

## 10. Rechte

Die Prüflinge tragen die Verantwortung für sämtliche Rechte Dritter.

## 11. Vorführung und Kolloquium

Der Lehrfilm wird zum Kolloquium in Videoprojektion vorgeführt. Die Prüflinge sind für den reibungslosen Ablauf der Vorführung verantwortlich.

## 12. Benotung

Das Prüfungsgremium berät sich nach der Vorführung und verkündet die Note in der Regel unmittelbar im Anschluss.

Wirksam wird die Note nach der Realisierung eventueller Schnittänderungen (siehe [6]) und nach Eingang aller abzugebenden Materialien (siehe [14]).

### **13. Vorspann und Abspann**

Ein Lehrfilm hat im Vorspann folgende Angaben mindestens aufzuführen:

- Einen Filmtitel
- Einen das Thema erklärenden zweiten Titel
- Die Namen der Realisatoren
- Die Angabe: „Eine Produktion der Hochschule für Fernsehen und Film München; Abteilung II Technik“

Ein Kameraportrait hat im Abspann folgende Angaben mindestens aufzuführen:

- Die Namen aller Beteiligten mit ihren Funktionen
- Herstellungsleitung (i.d.R. Evi Stangassinger)
- Inhaltliche Betreuung (1. Prüfer)
- Danksagung an den/die Kooperationspartner
- Die Angabe: „Eine Produktion der Hochschule für Fernsehen und Film München; Abteilung II Technik“
- Das Jahr der Fertigstellung

### **14. Materialabgabe und Archivierung**

Bei der Realisierung eines Lehrfilms ist folgendes Material abzugeben:

- 1x Masterband Digital Betacam - vollständig beschriftet
- 2x DVD (für Abt. II und Bibliothek) - vollständig beschriftet
- 2x Begleitblatt mit kurzer Inhaltsangabe in 3-5 Sätzen

Das Begleitblatt muss folgende Angaben enthalten:

- Filmtitel
- zweiten Titel
- Namen der Realisatoren mit Abteilung, Kurs
- Datum der Prüfung
- Angaben zu Kooperationspartnern

Die Hülle der Videokassetten/DVDs muss folgende Angaben enthalten:

- Filmtitel
- zweiten Titel
- Namen der Realisatoren
- Abteilung, Kurs
- Länge des Films
- Bildformat/Tonformat
- Jahr der Fertigstellung

Viel Erfolg!

Prof. Peter C. Slansky

HFF, 3.8.2005